



Rundspruch Nr. 29 der Kalenderwoche 29/2021

veröffentlicht am 23. Juli 2021

Anträge und Meldungen bitten wir an die Redaktion zu senden:

DARC Distrikt U Webseite

BayernOst-Info@lists.darc.de

Distriktvorsitzender U

Peter Frank DO1NPF

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Gerd Aßmann DL7GA

Redaktionsschluss ist **Dienstag um 19:00** , Emailversand ist **Donnerstag 21:00**

<http://www.darc.de/u>

Grüß Gott liebe Hörerinnen und Hörer, wir begrüßen alle Zuhörer und Leser des Distriktsrundspruch "Bayern-Ost". Ausdrücklich begrüßen wir auch alle Zuhörer, die noch keine Lizenz haben.

Die Rundspruchredaktion erhält alle wöchentlichen Eingangsmeldungen über das Postfach BayernOst Info. Diese Meldungen und Anregungen kommen aus den Ortsverbänden des Distrikt U und teilweise auch aus den Nachbardistrikten.

Der Rundspruch lebt von den Meldungen aus allen Ortsverbänden.

Bitte sendet Beiträge immer direkt an unser gemeinsames Redaktions-Postfach BayernOst-info@lists.darc.de - Alle Emails mit Endung **darc.de** sind automatisch zugelassen. Andere Adressen müssen erst einzeln registriert werden. Über diesen Weg können wir am schnellsten die Eingangsmeldungen erhalten.

Dieser Rundspruch ist auch als automatische Email erhältlich. Dazu muss nur ein Antrag mit der eigenen Emailadresse gestellt werden. Unsere Distriktswebseite enthält eine kurze Zusammenfassung aller Ereignisse der Region. Bitte reinschauen, es lohnt sich. Nicht Mitglieder haben aus rechtlichen Gründen nur einen eingeschränkten Zugriff auf die Webseite. Näheres dazu auf der Webseite des Distrikt U.

Zunächst eine Übersicht über eingegangene Meldungen

- Outdoor-Aktivität bei U 21 am ersten August-Wochenende vom 6. bis 8. August
- Weiterhin Mikrofonverbot im KFZ für Amateurfunk in Bayern
- Online Veranstaltungen im "Treffpunkt DARC"

>> Und nun zu den einzelnen Meldungen.



Outdoor-Aktivität bei U 21 am ersten August-Wochenende vom 6. bis 8. August

Der OV Parsberg (U21) wird die positive Zusage der Stadt Velburg nutzen, um in diesem Jahr seine 2. Outdoor-Aktivität auf dem Herz-Jesu-Berg bei Velburg zu veranstalten.

Dort wird es vornehmlich um Technik-Tests des OV-Equipments gehen und die OV-Mitglieder werden wieder Funkbetrieb mit Hilfe einer Solaranlage machen und intensiv experimentieren. Auch eigene Funkausrüstungen können an verschiedenen Antennen vor Ort ausprobiert werden.

Die Einweisung erfolgt über das 70cm-Relais DB0LP auf 439.325 MHz. Getränke oder Grillgut muss bitte jeder Teilnehmer selbst mitbringen und Zelten und Übernachten am Platz ist natürlich möglich. Gäste und Technikbegeisterte auch aus anderen OVs sind gerne willkommen und die Vorstandschaft freut sich auf euer Erscheinen.

Info: Artur, DL4RDP, Gerd DL7GA

Weiterhin Mikrofonverbot im KFZ für Amateurfunk in Bayern

Da die befristete Ausnahmeregelung des § 52 Abs. 3 StVO, die generell auf die Benutzung von Funkgeräten abstellt, am 30.06.2021 ausgelaufen ist, ohne dass der Bund als Verordnungsgeber eine unmittelbar anknüpfende bundesweite Verlängerung der Frist verordnet hat, haben wir direkt beim zuständigen Ministerium nachgefragt welche Vorgehensweise in Bayern zukünftig angedacht ist.

Hier die Antwort:

"Bayern wird eine Ausnahmeregelung vom Verbot der Benutzung solcher (Betriebs-) Funkgeräte ohne Freisprecheinrichtung schaffen, die einem betrieblichen bzw. dienstlichen Zweck des/der betreffenden Fahrzeugs/e unmittelbar dienen und deren Benutzung mit Blick auf die Ordnung und Sicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs keinen zeitlichen Aufschub zulässt. Damit kann der geltenden Vorschrift des § 23 Abs. 1a StVO und zugleich den Belangen der Verkehrssicherheit hinreichend Rechnung getragen werden. In den Blick genommen werden damit die besonderen Umstände vor allem des Betriebsfunks und der damit verbundenen Organisation betrieblicher Abläufe von Dienstleistungen, welche zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Interessen liegen, wie z.B. die Kommunikation des Führers eines privaten Begleitfahrzeugs für den Großraum- und Schwerverkehr mit der Polizei. Die grundsätzliche Änderung der Regelung des §23 Absatz 1a StVO bzw. die Schaffung genereller Ausnahmen für bestimmte Geräte oder Einsatzzwecke obliegt hingegen zuständigkeitshalber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Zutreffend ist, dass das Verwenden eines Amateurfunk oder CB-Funk Gerätes im Sinne des § 23 Absatz 1a StVO, soweit kein betrieblicher bzw. dienstlicher Zweck vorliegt, welcher der Verkehrssicherheit dient, auch im Lichte der kommenden Ausnahmeregelung nicht zulässig sein wird. Es kommt dabei insoweit vor allem auch auf den Zweck des Funkens an. Mit Ausnahme der genannten künftigen Allgemeinverfügung gibt es keine bayerischen Sonderregelungen. Insofern gilt hier die bundesrechtliche Regelung des Verbots von § 23 Absatz 1a StVO auch für Bayern."

Info: Hans-Martin Kurka, DK2HM (T08)



Online Veranstaltungen im "Treffpunkt DARC"

Der Terminkalender unter treff.darc.de ist vielseitig gefüllt mit Veranstaltungen aus den Ortsverbänden, Distrikten und der Bundesebene. Viele Clubs vor Ort treffen sich dort für Vorträge und OV-Abende.

Folgende Online-Vorträge finden (u.a.) in Kürze statt:

Dienstag, 27.07.2021, 19:00 Uhr: Raspberry PI im Amateurfunk

Felix, DO6FP erklärt, wie man den Raspberry PI für den Amateurfunk verwenden kann und wird dabei auch über den Tellerrand hinausschauen.

Freitag, 30.07.2021, 20:00 Uhr: Online-Stammtisch der Hamgroup LoRaWAN

Das erste Treffen soll dazu dienen, sich näher kennenzulernen, erste Erfahrungen rund um LoRaWAN auszutauschen und auch mal zu besprechen, was wir in unserer Hamgroup machen wollen. Kurze Vorträge bzw. Vorstellungen von LoRaWAN-Projekten sind willkommen. Dazu bitte sich vorab bei Jürgen, DL8MA melden.

Info und weitere Termine: Veranstaltungskalender des DARC auf www.darc.de



Termine und Veranstaltungen im Distrikt Bayern-Ost

OV-Abende Vorschau:

keine Meldungen.

Weitere Termine:

- 06. - 08.08. Outdoor-Aktivität bei U 21
- 14.08. 09:00 / 13:00 Uhr Amateurfunk-Prüfungstermin Nürnberg (ausgebucht)
- 02.10. 09:00 / 13:00 Uhr Amateurfunk-Prüfungstermin Nürnberg (ausgebucht)
- 23.10. Amateurfunk-Prüfungstermin Nürnberg

Der Amateurfunk lebt von der öffentlichkeitswirksamen Darstellung unserer Aktivitäten. Es wäre wichtig, dies hier aktiv zu präsentieren.

OV-Aktivitäten:

Jeden Dienstag

19:00 Uhr U01 OV-Runde im Wechsel auf 438,875 MHz analog bzw. 439,4375 Mhz-digital

Jeden Sonntag

- 10:00 Uhr U04 OV-Runde im 10-m-Band auf 29.050 MHz SSB/FM
- 10:00 Uhr U06 OV Runde auf 145.325 MHz
- 09:30 Uhr U10 überregionale OV Runde auf 145,7625 MHz / 88,5 Hz Subton oder über 438,3000 MHz
- 10:00 Uhr U13 OV-Runde über DB0RP auf 438.900 MHz
- 10:00 Uhr U14 OV-Runde im 10-m-Band auf 28.810 MHz in SSB
- 10:30 Uhr U21 OV-Runde über DB0LP auf 439.325 MHz
- 10:00 Uhr U27 OV-Runde auf 438.600 MHz

Jeden Montag

- 20:15 Uhr U03 OV-Runde auf DB0YC 145.6375 Mhz
- 10:00 Uhr U06 OV-Runde auf 3.615 MHz

Notfunkrunde

Am jeweils ersten Mittwoch eines Monats findet die Distrikt U Notfunkrunde statt. Ausgerichtet wird diese von der Notfunkgruppe Landshut. Beginn ist um 20:00 Uhr auf DB0FFL 145,6125 MHz.

Sonder DOK

keine Meldungen.



Sendetermine / Internet / Kontaktdaten

Der Bayern-Ost-Rundspruch wird ausgesendet

- Donnerstags ab 19:00 Uhr über die Relais:
Regensburg, DB0TK auf 145.750 MHz
Regensburg, DB0RP auf 438.900 MHz
Landau, DB0SL auf 145.700 MHz
ggf. Übertragung per Echolink auf Relais Amberg, DB0CJ auf 438,875 MHz
- Freitags ab 19:00 Uhr über das Relais:
Cham, DB0YC auf 145.637.5 MHz

Der gesamte Rundspruch mit ausführlichem Text ist am Folgetag nach dem Funkrundspruch als Email Abo und im Internet unter Distrikt U abrufbar. Hier sind auch die OV-Termine, die Terminvorschau und die Sendetermine einzeln aufgeführt.

Ich bedanke mich fürs Zuhören und wünsche allen einen guten Abend und ein erholsames Wochenende.

Hier war (Rufzeichen) an der Clubstation (Station). AWDH bis zum nächsten Rundspruch am nächsten Donnerstag um 19:00 Uhr auf dieser QRG.



Allgemeine Informationen (Anhang)

Alle aktuelle und archivierte Rundsprüche sind online verfügbar auf der Webseite des Distrikt U.

Link: <http://www.darc.de/der-club/distrikte/u/#c169665>

Notfunkfrequenzen

Von den Amateurfunkverbänden der IARU wurden Center of Activity (CoA) für den Notfunk festgelegt. Die IARU hat bei der Festlegung der CoA-Frequenzen die unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen der drei Regionen berücksichtigt, was zu teilweise unterschiedlichen Notfunk-CoA-Frequenzen in den drei IARU Regionen führte. Stationen, die sich mit Notfunk befassen, sollten auf oder in der Nähe dieser Frequenzen zu finden sein.

COA Frequenzen international (LSB)

Region 1

3.760 kHz [LSB]

7.110 kHz [LSB]

Region 2

3.750 oder 3.895 kHz [LSB]

7.060, 7.240 oder 7.290 kHz [LSB]

Region 3

3.600 kHz [LSB]

7.110 kHz [LSB]

Weltweit (in USB)

14.300 MHz

18.160 MHz

21.360 MHz

Notfunkfrequenzen national (DL)

3.643 MHz (LSB)

Notfunkrundspruch und -runden

145.500 MHz (FM)

Anruffrequenz mobil

433.500 MHz (FM)

Anruffrequenz international

Für lokale oder regionale Ereignisse und Notrufe sollten auch die örtlichen OV-Frequenzen berücksichtigt werden.

Info: Michael Becker, DJ9OZ - Not- und Katastrophenfunk



Amateurfunkprüfungen bei der BNetzA in Nürnberg:

14.08. 09:00 / 13:00 Uhr (ausgebucht)
02.10. 09:00 / 13:00 Uhr (ausgebucht)
23.10.

Anmeldungen zur Amateurfunkprüfung in Nürnberg:

Eine Anmeldung zur Amateurfunkprüfung in Nürnberg ist jederzeit möglich. Diese ist mit Angabe des gewünschten Prüfungstermins an die BNetzA nach Dortmund zu Händen der Sachbearbeiter Michaela Stens und Carsten Fiene zu senden.

Teilnehmer, die bereits zu einer Prüfung eingeladen wurden, müssen keinen neuen Antrag stellen.

Kontaktdaten:

Bundesnetzagentur, Außenstelle Dortmund

Dienstleistungszentrum 10
Alter Hellweg 56
44379 Dortmund

E-Mail: Dort10-Pruefung@BNetzA.de
Telefax: 0231 9955-180

Carsten Fiene, Telefon: 0231 9955-122

Michaela Stens, Telefon: 0231 9955-276

Info: Eckhard Kraus, DH1NEK (B11) / Prüfungsbeisitzer

Schnelle Hilfe bei Funkstörungen

Bei Problemen im Funkbetrieb durch Funkstörungen von oder bei Nachbarn kann der Funkmessdienst der Bundesnetzagentur unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer 04821 895555 verständigt werden. Um eine gütliche Einigung zu erzielen, sollte im Störfall davon Gebrauch gemacht werden. Die BNetzA weist darauf hin, dass die Bearbeitung von Störfällen für denjenigen, der eine Störung meldet, im Regelfall kostenlos ist.

Fragenkataloge der BNetzA

Die von der BNetzA Mainz herausgegebenen Fragenkataloge mit Musterfragen zu den Amateurfunkprüfungen können bezogen werden von:

Bundesnetzagentur, Außenstelle Erfurt

Druckschriftenversand / Horst Reimann, DL4ARI
Zeppelinstraße 16 Telefon: 0361 7398-272
99096 Erfurt Telefax: 0361 7398-180

E-Mail: druckschriften.versand@bnetza.de

Im Internet sind Fragenkataloge als PDF-Dokument erhältlich

Internet: Bundesnetzagentur => Telekommunikation => Unternehmen => Amateurfunk

Neue Formulare der BNetzA

Seit November 2016 gibt es ein neues Formular zum "Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung" und "Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst". Damit kann man sich also zur Prüfung anmelden und gleichzeitig ein Rufzeichen beantragen.

Auch seit November 2016 gibt es ein neues Formular zum "Antrag auf Zuteilung eines Ausbildungsrufzeichens". Das war bisher formlos möglich. Nun bittet die BNetzA darum, dieses Formular zu benutzen. Man findet die beiden neuen Formulare auf der Webseite der BNetzA.